

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon +49 351 564-2000  
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@  
smul.sachsen.de\*

Ihr Zeichen  
Z-0141.50/19/5290

Ihre Nachricht vom

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme, Fraktion DIE LINKE**  
**Drs.-Nr.: 6/5913**  
**Thema: Atommüllendlagerung in Sachsen**

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-0141.50/19/5290

Sehr geehrter Herr Präsident,

Dresden, **01.09.2016**

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung:

Am 05.07.2016 wurde der Abschlussbericht der "Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe" offiziell vorgestellt. Der sächsische Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Thomas Schmidt, war Mitglied der Kommission und hat ein Sondervotum zum Abschlussbericht abgegeben. Darin befürchtet er eine Abschwächung von Mindestanforderungen und damit Sicherheitsrisiken bei der Atommülllagerung in kristallinen Gesteinsformationen.“

Tag der  
Deutschen Einheit   
 Freistaat Sachsen  
01.-03.10.2016

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Welche Regionen in Sachsen kämen nach Einschätzung der Staatsregierung im Hinblick auf die Vorgaben des Abschlussberichts bezüglich der Gesteinsformationen als mögliche Atommüllendlagerstandorte in Frage?**

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

**Frage 2: Ist Staatsminister Schmidt generell der Auffassung, dass kristalline Gesteine nicht zur Lagerung von Atommüll geeignet sind oder sind sie es seiner Auffassung nach nur nicht unter den im Abschlussbericht formulierten Bedingungen?**

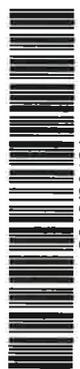
[www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)

Zusammengefasste Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle ist Aufgabe des Bundes. Die Standortauswahl ist ein mehrstufiges langjähriges Verfahren auf Bundesebene. Die endgültige Entscheidung ist durch den Bundesgesetzgeber zu treffen.

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer.  
Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.



2016/29421

Das Auswahlverfahren hat noch nicht begonnen. Zunächst sind alle Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen, die mit dem Bericht der Kommission nunmehr als Empfehlung vorliegen, durch den Bundesgesetzgeber zu prüfen und zu beschließen. Daher ist gegenwärtig der Staatsregierung keine Region des Freistaates Sachsen bekannt, welche für eine Endlagerung radioaktiver Abfälle geeignet ist.

Die Kommission hat in ihren Grundsätzen den Vorrang der Sicherheit bei der Auswahl des Endlagerstandortes betont. Geologische Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen sollen ohne Abstriche für alle potenziellen Wirtsgesteine (Ton, Salz und Kristallin) gleichermaßen gelten. Abstriche an sicherheitsgerichteten Mindestanforderungen sind nicht akzeptabel. Eingedenk der Prämisse des Vorrangs der Sicherheit ist es nicht hinnehmbar, einzelne Mindestanforderungen wie die „Mächtigkeit des einschlusswirksamen Gebirgsbereiches“ nur für Kristallin abzuschwächen, oder einen Ausgleich von Schwächen der geologischen Barriere durch technische und geotechnische Maßnahmen zuzulassen. Dies ist Gegenstand meines Sondervotums zum Abschlussbericht der Endlagerkommission.

**Frage 2: Welche wissenschaftlichen Gutachten legt Staatsminister Schmidt seiner Argumentation zu Grunde, wenn er anmerkt, dass geologische Barrieren zur Atommülllagerung vertrauenswürdiger seien, als technische?**

Die Langzeitbeständigkeit der infrage kommenden geologischen Formationen über die zurückliegenden mehreren Millionen Jahre ist eine erwiesene Tatsache, die Langzeitbeständigkeit technischer Barrieren für einen Nachweiszeitraum von einer Million Jahren kann mangels empirischer Erfahrung lediglich auf Basis von Modellrechnungen als gegeben angenommen werden.

Eine wesentliche fachliche Grundlage für die Kommissionsarbeit insgesamt bildeten die „Empfehlungen des Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte“ (AkEnd 2002), die der geologischen Barriere den hauptsächlichen Beitrag zur Langzeitsicherheit zuweisen, denn: „Die sicherheitsrelevanten Eigenschaften technischer Barrieren sind ... (wenn überhaupt) nur schwer über Zeiträume in der Größenordnung von einer Million Jahren extrapolierbar.“ (Kap. 2.1.9 „Relative Bedeutung geologischer und technischer Barrieren“).

**Frage 4: Sieht die Staatsregierung das Ziel eines offenen Suchprozesses für ein geeignetes Atommüllendlager in Deutschland gefährdet, wenn ein Großteil möglicher Standorte durch eine Beschränkung auf bestimmte geologische Formationen bereits von vornherein ausgeschlossen werden?**

Der Suchraum für einen Endlagerstandort umfasst in der ersten Phase des Auswahlverfahrens die gesamte Fläche der Bundesrepublik, die sogenannte „weiße Landkarte“, ohne dass von vornherein bereits Gebiete ausgeschlossen werden.

**Frage 5: Sieht die Staatsregierung das Ziel eines offenen Suchprozesses für ein geeignetes Atommüllendlager in Deutschland gefährdet, wenn an bestimmte geologische Formationen gesonderte Anforderungen, beispielsweise zusätzliche technische Barrieren, angelegt werden?**

Eine geologische Barriere ist aus Sicht der Staatsregierung vertrauenswürdiger als technische und/oder geotechnische Barrieren. Diese können nur als ergänzende Maßnahmen zur Erhöhung der Langzeitsicherheit dienen. Auch die Kommission hat in ihren Grundsätzen den Vorrang der Sicherheit bei der Auswahl eines Endlagerstandortes betont. Dabei geht es nicht nur um eine ausreichende, sondern um die bestmögliche Sicherheit. Dies war der Anlass, zum Abschlussbericht der Endlagerkommission ein entsprechendes Sondervotum abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt